

Informationen zum Datenschutz Standesamt

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*



Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Bürgeramt – SG Personenstandswesen Frau E. Schmidt Frau P. Kneifel Herr. R. Matthews Telefon: 038203/915-295 E-Mail: standesamt@stadt-dbr.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke: Die Beurkundung von Personenstandsfällen

- ⇒ Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten
- ⇒ Erstellung von Urkunden aus den Registereintragungen
- ⇒ statistische Auswertung

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere auf der Grundlage von:
- ⇒ Personenstandsgesetz (PStG),
- ⇒ Personenstandsverordnung (PStV)
- ⇒ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB),
- ⇒ Namenänderungsgesetz (NamÄndG),
- ⇒ Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- ⇒ Landespersonenstandsverordnung M-V, Landespersonenstandsausführungsgesetz (LPStAG M-V)
- ⇒ Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz
- ⇒ Kirchensteuergesetz M-V (KiStG M-V), Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens
- ⇒ ggf. internationale Abkommen

- ⇒ zzgl. sämtlicher Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen, landesrechtliche Vorschriften vom Land Mecklenburg-Vorpommern, diverse internationale Regelungen, Art. 6 DSGVO (Aufzählung ist nicht abschließend)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Gemäß §§ 9 f. PStG sind Sie, in Abhängigkeit vom Personenstandsfall, verpflichtet, die angeforderten Daten anzugeben. Eine Amtshandlung kann anderenfalls nicht vorgenommen werden. Sind Sie nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalles (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet, können Sie dazu durch ein Zwangsgeld gem. § 69 PStG angehalten werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:

Namen:

Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf

Geburtsdaten:

Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

Sonstige persönliche Daten:

Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht

Eheschließung, Lebenspartnerschaft:

Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs

Tod:

Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalles, Eintragsnummer des Sterbefalles, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen

Wohnung:

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat

Kirchenaustritt:

Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

Wirksamkeitsdatum:

Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Elektronisches Personenstandsregister
- ⇒ Haushalts- und Kassenprogramm
- ⇒ Melderegister
- ⇒ Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)
- ⇒ Personenstandsbücher, Sammelakten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

innerhalb der Verantwortlichen:

- ⇒ verschiedene Ämter in der Stadtverwaltung Bad Doberan (insbesondere Bürgeramt)

Dritte (außerhalb der Verantwortlichen):

- ⇒ andere inländische und ausländische Standesämter
- ⇒ andere Ämter/Einrichtungen
- ⇒ Namensänderungs-/Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörden
- ⇒ verschiedene Gerichte (u.a. Familiengericht, Amtsgericht, Vormundschaftsgericht, Nachlassgericht)
- ⇒ verschiedene Polizeibehörden
- ⇒ verschiedene Landes- und Bundesministerien, Botschaften und Konsulate
- ⇒ andere Jugend- und Sozialämter
- ⇒ andere Ausländerbehörden
- ⇒ andere Religionsgemeinschaften
- ⇒ Friedhofsverwaltung
- ⇒ Sonstige Datenübermittlungen:
 - Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
 - sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
 - Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
 - Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
 - Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)
- ⇒ Auftragsverarbeiter:

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
 Eckdrift 103
 19061 Schwerin

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

	nein
X	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO für die Dauer von:

- ⇒ Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):
Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.
- ⇒ Protokolldaten:
Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.
- ⇒ Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):
 - Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
 - Geburtenregister: 110 Jahre
 - Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de